

Das Bezirksamt erteilt dem Rudolf Stroh die Konzession zum Ver-  
schleiß von gifthaltigen Pflanzenschutz- und Desinfektionspräparaten und der  
von den Firmen „Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in  
Levertufen bei Köln am Rhein“ und „Avenarius“ selbst erzeugten gifthaltigen  
Präparate im Standorte 3. Bezirk, Bechardgasse 14.

Diese Konzession wurde im Gewereregister unter Reg.-Z. 3203/III k  
eingetragen; für die Erwerbsteuerbemessung wurde der Konto Kat.-Z. 15422/3  
eröffnet.

Bei diesem Gewerbebetriebe sind alle gewerbepolizeilichen Vorschriften,  
insbesondere die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 21. April  
1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Ministerial-Verordnung vom 17. September  
1883, R.-G.-Bl. Nr. 152/83, strengstens einzuhalten.

## 10.

### Fahrverbot für Lastkraftwagen im Bereiche des Neuen Rathauses.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 18. November  
1918, M. Abt. IV, 3854:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes für Wien vom  
24. März 1900, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, wird die Durchfahrt von Lastkraft-  
wagen über den Dr. Karl Lueger-Platz im Zuge der Reichratsstraße, ferner  
durch die Lichtenfelsgasse und Felderstraße im 1. Bezirke verboten.  
Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K  
oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

## II. Normativbestimmungen.

### Magistrat:

#### 11.

### Ueberweisung von Geschäften der Stelle 6 des Be- zirkswirtschaftsamtes Wien an das städtische Land- wirtschaftsamt und die Magistrats-Abteilung IX.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchter  
vom 17. Oktober 1918, ad M. D. 8640/17 (Normalienblatt  
des Magistrates Nr. 38):

Der Herr Bürgermeister hat die bisher von der Stelle 6 des Bezirks-  
wirtschaftsamtes Wien behandelten Angelegenheiten, betreffend die Gemüse-  
anbauanlage auf den Baron Thavonatschen Gründen in Magnussiedl,  
den Abschluß von Gemüseanbau- und Gemüsesamenzucht-Verträgen, den Ankauf  
und die Verteilung von Gemüsesamen und Gemüsesamenzucht-Verträgen, den Ankauf  
sowie die Beschaffung und Abgabe von Kunstdünger, dem städtischen  
Landwirtschaftsamte und die bisher ebenfalls von der Stelle 6 des  
Bezirkswirtschaftsamtes geführten, zum Wirkungskreise des Magistrates als  
politische Behörde I. Instanz gehörigen Agenden, betreffend die Förderung des  
Anbaues von Lebens- und Futtermitteln der Magistrats-Abteilung IX  
übertragen.

Diese Verfügung ist sofort in Kraft getreten. Die Beschaffung und Ab-  
gabe von Saatkartoffeln verbleibt auch weiterhin der Stelle 6 des Bezirks-  
wirtschaftsamtes.

#### 12.

### Uebergabe der aus verschiedenen städtischen Ämtern ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadt- bauamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Karl Pawelka vom  
28. Oktober 1918, M. D. 6098 (Normalienblatt des Magi-  
strates Nr. 39):

Gemäß Punkt 3 des Präsidial-Erlasses vom 18. Juli 1918, Pr. Z. 7428  
(Norm. Nr. 25), setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtbau-Direktor  
fest, daß die mit diesem Erlasse laut Beilage A desselben aus dem Geschäfts-  
bereiche der Magistrats-Abteilungen IV und XIV und des städtischen Wirt-  
schaftsamtes, ferner die aus den Geschäftsgruppen III und IX der magistratischen  
Bezirksämter ausgeschiedenen Angelegenheiten wie auch von den auf Grund  
desselben Erlasses aus dem Agendentreise der Magistrats-Abteilung VIII aus-

30  
198